

Stadtverwaltung

U P A / 0 7 / 2 0 1 8



An die  
Mitglieder

des Umwelt- und Planungsausschusses

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses**

**Sitzungstermine:** Mittwoch, 31.10.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:05 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:24 Uhr  
**Ort, Raum:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

### **Es sind anwesend:**

#### **Vorsitzende/r:**

Rottbeck, Paul  
Vorsitzender

#### **CDU:**

Aehling, Bernadette	stellv. für Stv. Flasche
Börger, Hubert	stellv. für Stv. Stumpf
Kohlruss, Günter	
Nikolov, Nico	TOP 5 einschl.; bis 18:25 Uhr
Richter, Frank	Ab Top 4; ab 17:31 Uhr; TOP 11 einschl.; bis 19:54 Uhr
Schwane, Walter	stellv. für Stv. Tubes ab TOP 6; ab 19:07 Uhr
Stork, Günter Ortsvorsteher Tautz, Jürgen	stellv. für Stv. Kranenburg

Tubes, Mike

TOP 5 einschl.; bis 19:07 Uhr

Zurhausen, Ursula

stellv. für Stv. Lansmann

**SPD:**

Grotzky, Hartmut

Kaiser, Michael

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

Schroer, Edmund

stellv. für Stv. Niemeyer

**UWG:**

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

**FDP:**

Westermann, Hartwig

stellv. für Stv. Nitsche

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Krüger, Sandra

stellv. für Stv. Wingerter; ab  
TOP 7; ab 19:20 Uhr

Martsch, Siegfried

Wingerter, Sigrid

TOP 6 einschl.; bis 19:20 Uhr

**Gäste:**

Beckmann, Dagmar

zu TOP 3

Grothues

zu TOP 4

Timm, Olaf

zu TOP 6

Wallbaum

zu TOP 5

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons

TOP 12 einschl.; bis 19:56 Uhr

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter

Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter

Labs, Rainer

Lask, Markus, Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Flasche, Bernd

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus

Stumpf, Hubert

**SPD:**

Niemeyer, Jürgen

**FDP:**

Nitsche, Bastian

## **Abgewickelte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung

---
- 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---
- 3** Naturpark Hohe Mark - mdl. Vortrag Frau Beckmann

---
- 4** Bauliche Erweiterung Leitstelle Kreis Borken  
Vorlage: V 2018/252

---
- 5** Gründung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel  
Vorlage: V 2018/233

---
- 6** Entwurf Radverkehrskonzept für die Stadt Borken  
Vorlage: V 2018/238

---
- 7** Sachstandsbericht zum Fassadenprogramm und Abgrenzung der Geltungsbereiche für die Ortsteile  
Vorlage: V 2018/244

---
- 8** Aktueller Sachstand zur Gleichstromverbindung A-Nord, Untersuchungsrahmen zu Abschnitt C  
Vorlage: V 2018/242

---
- 9** Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Borken  
Vorlage: V 2018/236

---

**10** Beteiligung an dem Kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerk (KEEN)  
Vorlage: V 2018/248

---

**11** 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Weseke Dragees), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2018/245

---

**12** Antrag der UWG-Fraktion: Beschallungsanlage Turnhalle Borkenwirthe  
Vorlage: V 2018/249

---

**13** Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Stadtklimagutachten  
Vorlage: V 2018/253

---

**14** Antrag der SPD-Fraktion: Die Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofes sollen ausgeweitet werden  
Vorlage: V 2018/261

---

**15** Mitteilungen der Verwaltung

---

**15.1** Städtebauförderung

---

**15.2** Breitbandausbau

---

**16** Anfragen an die Verwaltung

---

**16.1** Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.07.2018: Zufahrt Kaufland  
Vorlage: V 2018/240

---

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 Naturpark Hohe Mark - mdl. Vortrag Frau Beckmann

**Frau Beckmann (Naturpark Hohe Mark)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Stand in Sachen Naturpark Hohe Mark.

**Stv. Börger** findet es gut, dass die Stadt Borken auch etwas vom Kuchen abbekomme, da man lange nichts gehört habe von dem Projekt.

**Frau Beckmann** merkt an, dass es manchmal etwas länger dauere, da Förderanträge zu stellen seien. Man sei auf einem guten Weg.

**Stv. Kindermann** stellt fest, dass man bei dem Steig oder der Route nur etwas davon habe, wenn diese durch den Ort gehen. Eine Anbindung bei dem Radweg sei gegeben, aber nicht bei dem Steig oder der Route.

**Frau Beckmann** erklärt, dass der Steig für Borken in Verbindung mit einer Themenroute interessant sei. Ein Steig direkt in Borken sei nicht möglich aber ein Steig sei ein Lockangebot für die Umgebung. Die Aufgabe liege darin, die Kunden in die Region zu holen.

**Stv. Wingerter** möchte wissen, wie sich die Natur mit so vielen Menschen vertrage.

**Frau Beckmann** erläutert, dass nur naturnaher Tourismus möglich sei. Es sei nicht so, dass Karawanen unterwegs seien, die Touristen verteilen sich auf dem Gebiet. Zudem sei Besucherlenkung wichtig.

**zu 4      Bauliche Erweiterung Leitstelle Kreis Borken**  
**Vorlage: V 2018/252**

**Herr Grothues (Kreis Borken)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die bauliche Erweiterung Leitstelle Kreis Borken.

**Stv. Martsch** möchte wissen, ob eine Dachbegrünung oder PV-Anlage vorgesehen sei.

**Herr Grothues** gibt an, dass auf dem Dach die Technikzentrale entstehe.

**Stv. Martsch** merkt an, dass eine Dachbegrünung auch auf den Garagen möglich sei.

**Herr Grothues** gibt an, dass auf den Garagen eine Dachbegrünung entstehen werde.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass die Kreisverwaltung einer der größten Arbeitgeber im Kreis sei, daher werde die Entwicklung begrüßt. Das Projekt passe ins Areal und werde positiv gesehen.

**Stv. Kindermann** wirft die Fragen auf, ob der Neubau ein Vorzeigemodell in Sachen Energieversorgung sei und wie die Erhöhung auf 120 Arbeitsplätze zustande komme.

**Herr Grothues** erläutert, dass der Kreis Borken mit Deponiegas beheizt werde. Es werden keine Räume zusätzlich klimatisiert, mit Ausnahme der Leitstelle. Mit normalen Energiestandards werde man gut klarkommen. Die Anzahl der Köpfe erhöhe sich, da der Kreis Borken ein moderner Arbeitgeber sei und viel Teilzeitkräfte einstellen ohne wechselnden Arbeitsplatz.

**Stv. Richter** lobt die Planungen und gibt an, dass die damalige Wahl auf den jetzigen Standort mit möglichen Erweiterungsflächen genau richtig gewesen sei.

**zu 5      Gründung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel**  
**Vorlage: V 2018/233**

**Frau Wallbaum (Kommunalagentur NRW)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Gründung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel.

**Stv. Börger** gibt an, dass diese Mustersatzung auch in Borken angewendet werden könne, und möchte wissen, ob auch die Wasser- und Bodenverbände herangezogen werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass der Zweckverband Issel nur für Hochwasserschutz zuständig sei.

**Frau Wallbaum** fügt hinzu, dass die Verbände bei Hochwasserschutz raus seien.

**Stv. Ebbing** gibt an, dass bei den gezeigten Zahlen von ca. 40 Millionen fast die Hälfte Verwaltungskosten seien.

**Frau Wallbaum** erläutert anhand der Präsentation, dass die Verwaltungskosten nur 8 Millionen betragen.

**Stv. Wingerter** stellt die Maßnahmen, bei einer angesetzten Laufzeit von 20 Jahren, welche aktiv umgesetzt werden, in Frage.

**Frau Wallbaum** erklärt, dass der Verband bei Hochzeiten fünf oder sechs Mitarbeiter habe. Der Verband arbeite mit externen Dienstleistern zusammen. Es sei weniger Aufwand als wenn jede Kommune selbst tätig werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** merkt an, dass das Solidarprinzip sehr wichtig sei. Es sei quasi ein Modelfall, für die Entwicklung des Hochwasserschutzmanagements der Bocholter Aa. Dort habe die Stadt Borken ca. 30% Anteil. Die Verfügbarkeit von Liegenschaften ist für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes entscheidend. Hierzu sei eine frühzeitige Einbindung der Flächenbesitzer erforderlich. Geplant sei, dass das Konzept Mitte 2019 vorgestellt werde.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wer die Stadt Borken im Zweckverband vertrete und bittet um regelmäßige Mitteilung der Sitzungen im Ausschuss.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die endgültige Entscheidung der Rat zu treffen habe. Bisher habe Herr Kuhlmann die Stadt Borken vertreten.

**Stv. Richter** merkt an, dass Hochwasserschutz Daseinsfürsorge sei. Der Wissenstransport sei durchaus lukrativ.

### **Beschluss:**

Der Umwelt und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die vorliegende Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel zu beschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle zehn beteiligten Kommunen

- die Gemeinden Hünxe und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Raesfeld, Rees, Rhede und Wesel -

diese Satzung beschließen

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen



**zu 6 Entwurf Radverkehrskonzept für die Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2018/238**

**Herr Timm (Büro nts)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Entwurf des Radverkehrskonzeptes.

**Stv. Tautz** möchte wissen, wie hoch die Abnutzung der roten Farbe sei und wie oft diese zu erneuern sei.

**Herr Timm** erklärt, dass beim Einfärben nach 5-10 Jahren die Farbe durch Abnutzung zu erneuern sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass das Beispielfoto der Gelsenkirchener Straße den ruhenden Verkehr gut verschwinden lasse, aber die Realisierungsmöglichkeit müsse noch mit den anliegenden Unternehmen gesprochen werden. Die verkehrliche Zuwegung müsse gesichert sein.

**Vorsitzender Rottbeck** merkt an, dass der Kreuzungsbereich Ahauser Straße / Feldstiege bezüglich des Radverkehrs, gerade zur Schulzeit, zu überdenken sei.

**Stv. Stork** merkt an, dass die Strecke von Marbeck Richtung Raesfeld fehle. Von der Kirche ab fehle ein Radweg Richtung Raesfeld und sei nicht im Konzept integriert.

**Herr Timm** erklärt, dass das Konzept noch nicht fertig sei, die Anregung werde mit aufgenommen.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen seien. Zudem solle die Stadt komplett neu überplant werden und nicht nur das vorhandene aufgearbeitet werden und möchte wissen, wie sich die noch nicht berücksichtigten Tempo-30-Zonen auf das Konzept auswirke, ob die Radwege breit genug seien damit auch breitere Räder diese nutzen können und ob der Radweg an der Weseler Landstraße überplant werde, da der Radweg dort um die Bäume verlaufe.

**Herr Timm** erläutert, dass wenn der Radweg zwei Meter breit werde auch für breitere Fahrräder genutzt werden könne. Die Stadt komplett neu zu überplanen sei nicht realistisch. Wenn punktuell eine 30-Zone eingerichtet werde, so werde der ganze Bereich betrachtet. Je langsamer gefahren werde, desto besser ist der Mischbereich auf der Strecke, sodass Radfahrer und Autos dieselbe Fahrbahn benutzen können.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** fügt hinzu, dass zum Beispiel bei Kindergärten punktuell eine 30-Zone eingerichtet worden sei, welche zeitlich begrenzt sei. Bei der damaligen Erstellung der Weseler Landstraße sei es wichtig gewesen, dass alle Bäume stehen bleiben.

**Stv. Wingerter** gibt an, dass noch darüber zu sprechen sei, wie Fußgänger und Radfahrer durch die Wilbecke und Brinkstraße gelängen. Der Schwerpunkt sei auf die Verkehrssicherheit zu legen auch wenn dieses teuer sei. Maßnahmen seien zügig umzusetzen und die Akzeptanz des Radfahrens in Borken müsse noch höher werden.

**Sachk. Bürger Schroer** stellt fest, dass Borken als Fahrradstadt hinterherhinke.

**Stv. Richter** merkt an, dass die Verkehrssicherheit oberste Priorität habe. Wegesperren seien unkomfortabel, deswegen seien diese installiert worden, damit ein Radfahrer absteigen müsse um durchzugehen. Zudem sei die Vernetzung der Ortsteile ein wichtiger Punkt.

**Stv. Tubes** gibt an, dass der Radweg an der Weseler Landstraße definitiv gefährlich sei und von vielen Schulkindern genutzt werden. Zudem sei ein E-Bike doppelt so schnell wie ein Kind und somit entstehe ein weiterer Konflikt auf dem engen Radweg. Eventuell könne der Radweg in Verbindung mit dem neuen Baugebiet geändert werden.

**Stv. Börger** ist der Meinung, dass die Südlohner Straße in Weseke untersucht werden solle. Zudem habe die Burloer Straße und die Gemener Straße nach Borken kommend eine hohe Priorität.

**Stv. Ebbing** stellt fest, dass an der Gelsenkirchener Straße und Dülmener Weg einfach Parkplätze überplant worden seien. Außerdem sei ein CDU-Antrag vorhanden, einen möglichen Kreisverkehr im Bereich Gelsenkirchener Straße / Ramsdorfer Postweg zu prüfen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass bisher nur Vorschläge gemacht worden seien. Nun müsse geprüft werden, was Priorität habe und ob ein Kreisverkehr passe.

**Stv. Ebbing** fügt hinzu, dass es dann wichtig sei, dass Herr Timm die Planungen des Kreisverkehrs zur Verfügung gestellt würden.

**Stv. Schwane** gibt an, dass die Max-Planck-Straße in das Konzept zu integrieren sei.

**Stv. Wingerter** stellt fest, dass bereits viele Städte, auch gerade in den Niederlanden ein Radverkehrskonzept haben, dort können viele Anregungen eingeholt werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass die Niederlande sehr gute Beispiele gebaut haben, welche auch Herrn Timm mitgeteilt worden seien. Wichtig sei, das Barrieren abgebaut werden und Radfahrer an Knotenpunkten sicher durchgeleitet werden.

**Stv. Grotzky** merkt an, dass noch einige Straßen in dem Konzept fehlen, wie zum Beispiel die Parkstraße und möchte wissen, was die Maßnahme etwa koste.

**Herr Timm** erklärt, dass ein Radwegekonzept nie wirklich fertig sei. Zahlen zu den Kosten können noch nicht genannt werden.

**Stv. Richter** gibt an, dass das Konzept den Bürgerinnen und Bürgern in einer Versammlung vorgestellt werden müsse, damit weitere Erfahrungen gesammelt werden können. Die Öffentlichkeit sei stärker zu integrieren.

**Stv. Kindermann** stellt fest, dass geklärt werden müsse, wie viele Auto- und wie viele Radfahrer die Stadt Borken haben wolle.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** fügt hinzu, dass eine gute und sichere Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden sein müsse.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass das Verkehrskonzept ein Baustein vom Radverkehrskonzept sein müsse.

**Stv. Kohlruss** gibt an, dass schon viele Problemfälle genannt worden sein, gerade im Außenbereich wie zum Beispiel im Bereich Steenekamp oder Branden Richtung Pröbsting Schule. Zudem sei der Radweg in Burlo innerorts auf zwei Meter zu verbreitern.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert, dass der Radweg in Burlo nächstes Jahr gemacht werden.

**Stv. Wingerter** stellt fest, dass eine Bürgerbeteiligung zwingend notwendig sei.

**Stv. Ebbing** fügt hinzu, dass die Bürger über die Presse auf das Konzept aufmerksam zu machen seien und Anregungen an die Stadt Borken schicken können.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass heute nur eine Kenntnisnahme sei und im nächsten UPA über einen Beschluss zum weiteren Vorgehen abzustimmen sei. Den Bürgerinnen und Bürger können gerne das weitere Vorgehen vorgestellt werden. Das Thema Schulweg sei nochmals gesondert zu betrachten.

**Stv. Richter** beantragt, dass heute ein Beschluss zu fassen sei, dass eine breite Bürgerbeteiligung erfolge. Die Ergebnisse seien dann aufzunehmen, sodass im neuen Jahr die Anregungen in einem Konzept verfeinert werden können. Eine Expertenrunde entscheidet über Maßnahmen, welche Priorität haben.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass eine breite Bürgerbeteiligung mit den in der Sitzung festgestellten Anregungen bezüglich des Radverkehrskonzeptes erfolgen soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

### **zu 7 Sachstandsbericht zum Fassadenprogramm und Abgrenzung der Geltungsbereiche für die Ortsteile Vorlage: V 2018/244**

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert den Beschlussvorschlag und gibt an, dass auch prägnante Gebäude in Marbeck mit in den Beschluss aufzunehmen seien.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob eine Fassadenbegrünung auch eine Rolle spiele und ob schon Anfragen vorliegen.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erklärt, dass eine dauerhafte Begrünung eine Rolle spiele. Es seien bereits einige Anfragen vorhanden.

**Stv. Kindermann** möchte gerne weitere Infos zum Thema Fassadenbegrünung erhalten.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, das Fassadenprogramm der Stadt Borken „Kommunales Förderprogramm

der Stadt Borken zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und -sanierungsmaßnahmen im Bereich der Borkener Innenstadt, des Randbereiches der Borkener Innenstadt und der „Obersten und Niedersten Freiheit Gemen“ um die in **Anlage 1** gekennzeichneten Orientierungsbereiche sowie für prägnante Gebäude in Marbeck, zu erweitern.

Weiter wird dem Rat der Stadt Borken empfohlen zu beschließen, dass das Fassadenprogramm entsprechend mit den neu abgegrenzten Orientierungsbereichen für Weseke und Burlo im Amtsblatt der Stadt Borken veröffentlicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**zu 8      Aktueller Sachstand zur Gleichstromverbindung A-Nord, Untersuchungsrahmen zu Abschnitt C  
Vorlage: V 2018/242**

**Stv. Richter** stellt fest, dass die Kreuzung von vorhandenen Trassen sehr problematisch sei und möchte wissen, ob eventuell schon etwas zu den Zeitabläufen gesagt werden könne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass Amprion das Ziel habe, eine Favoriten-Trasse vorzustellen. Jede Trasse, welche in der Anlage 4 dargestellt sei, sei 1 Km breit. Alle vier Trassen sollen vertieft untersucht werden.

**Stv. Martsch** merkt an, dass die Stellungnahme wichtige Punkte enthalte und möchte wissen, ob es Grundstückseigentümer gebe, welche von den verschiedenen Versorgungsleitungen mehrfach betroffen seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass dieses geprüft werden müsse aber ein Bündelungsgebot bestehe.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass seine Fraktion hinter dem Schreiben stehe.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die in der **Anlage 05** beigefügte kritische Stellungnahme der Stadt Borken zu der zusätzlich zu untersuchenden Querspange zwischen den östlichen und westlichen Korridoren im Abschnitt C der Gleichstromverbindung A-Nord der Fa. Amprion auf dem Gebiet der Stadt Borken soll vorsorglich abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**zu 9      Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Borken**  
**Vorlage: V 2018/236**

**Stv. Richter** gibt an, dass eine PV-Anlage schwerpunktmäßig auf das Dach oder die Fassade gehöre. Nach einer Einzelfallprüfung könnte die Deponie Hoxfeld eventuell ein Standort sein. Ein Recht auf Planung habe niemand, die Planungshoheit habe die Stadt Borken. So wie es einen Bürgerwindpark gebe könne es auch einen Bürgerphotovoltaikpark geben. Ob es dafür Flächen vorhanden seien, sei zu prüfen.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass ihre Fraktion nicht grundsätzlich gegen Freiflächen-Anlagen sei. Landwirte benötigen Flächen und eine Einzelfallentscheidung sei wichtig.

**Stv. Martsch** gibt an, dass PV-Anlagen vorrangig im Dachbereich anzubringen seien und nicht auf Freiflächen. Generell dagegen zu sein, sei falsch, das müsse offengehalten werden, um wohlwollend zu prüfen, wo es generell möglich sei.

**Stv. Börger** fügt hinzu, dass Flächen, welche nicht mehr für die Landwirtschaft geeignet seien, dafür in Frage kommen.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass eine Einzelfallentscheidung wichtig sei.

**Stv. Richter** schlägt einen Beschlussvorschlag vor.

**Stv. Martsch** merkt an, dass grundsätzlich falsch sei und gestrichen werden müsse.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass es nur um die Wortwahl gehe. Anstelle von grundsätzlich solle ausnahmsweise genommen werden.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Borken lehnt die Anlage von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab.

2. Die ausnahmsweise Möglichkeit zur Installierung einzelner Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bzw. Einzelfallprüfungen erfolgen. Zunächst soll dazu in einer Landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW – als erste formale Stufe vorbereitend für die Bauleitplanung – geklärt werden, ob eine dann folgende Bauleitplanung Aussicht auf Erfolg hat. Die erforderlichen Planunterlagen sind von den Antragstellenden beizubringen, wobei mit Berufung auf § 1 (3) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen wird, dass

kein Anspruch auf Bauleitplanung besteht, bzw. durch dieses Vorgehen noch keine Vorentscheidung begründet ist

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**zu 10      Beteiligung an dem Kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerk (KEEN)  
Vorlage: V 2018/248**

**Stv. Kindermann** gibt an, dass das Thema Wasserstoff fast gar nicht vorkomme. Pilotanfragen seien vorhanden, es sei wünschenswert, wenn diese Option berücksichtigt werde.

**Technischer Beigeordneter** Kuhlmann erklärt, dass das Verfahren noch gar nicht so weit sei, um Optionen zu nennen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Beteiligung an dem KEEN-Netzwerk und dem Vertragsabschluss über Beratungsleistungen im Kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerk (KEEN) mit energielenker Beratungs GmbH.

Die benötigten Haushaltsmittel sollen – wie unter finanzielle Auswirkungen dargestellt – in Höhe von insgesamt 33.000 Euro (geschätzt) unter dem Produkt 14.01.01 Umweltschutz für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 unter folgende Untersachkonten 12000.65580 (Ausgabe) Gesamtkosten für das KEEN-Projekt (Energieberatung und Energieeffizienzberatung) sowie USK 12000.17050 (Einnahme) Zuweisung des Bundes (BAFA) für Energieberatung und Energieeffizienznetzwerk (KEEN-Projekt) bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**zu 11 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Weseke Dragees), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2018/245**

**Stv. Richter** möchten wissen, ob die Tauschflächen im Regionalplan Dülmener Weg nur der Vollständigkeitshalber genannte worden seien, ob die Flächen Dragees mit den Flächen am Dülmener Weg verrechnet werden und ob sich die Stadt Borken mit dem Vorgehen selbst schade.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erklärt, dass sich die Stadt Borken mit dem Vorgehen nicht selbst schade und die Flächen Dragees mit den Flächen am Dülmener Weg verrechnet werden, da diese gewerblich nicht nutzbar seien.

**Stv. Börger** stellt fest, dass das Verfahren auf Dauer einfacher gemacht werden müsse.

**Stv. Martsch** wirft die Fragen auf, ob es eine Betriebsverlagerung sei und was mit dem alten Gelände passiere.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass im nicht öffentlichen Teil darüber gesprochen werden könne, eine weitere gewerbliche Nutzung sei vorgesehen.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass es lobenswert sei, dass so vorsorglich mit allem, wie zum Beispiel Artenschutz umgegangen werde.

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

1) Die Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, Schreiben vom 22.01.2018 zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle) und "Fürstlich Salm-Salm'sches Regal" (Raseneisenstein) und der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Nordrhein-Westfalen Nord" werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung anlässlich dieser Hinweise mit Schreiben vom 11.05.2018 um Stellung-

nahme gebeten wurde. Diese wurde mit Schreiben vom 23.05.2018 wie folgt abgegeben:

*"Das o.a. Vorhaben befindet sich im Bereich des Bergfeldes "Fürstlich Salm-Salm'sches Regal". Es handelt sich hierbei um ein Raseneisensteindistrikfeld, also nicht um ein klassisches tiefes Bergfeld. Raseneisenstein steht in einer Tiefe von ca. 70 cm an. Deshalb entfallen Sicherungsmaßnahmen.*

*Hinsichtlich unseres Bergfeldes bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben."*

Weiterer Handlungsbedarf besteht seitens der Stadt Borken somit nicht.

2) Den Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Schreiben vom 06.02.2018, dass die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Wenker & Gesing vom 23.08.2017 in den Umweltbericht aufzunehmen sind sowie die gemäß Urteil des OVG NRW Anforderungen an den Übergangsbereich vom 05.05.2015 (10 D 44/12.NE) im Hinblick auf die Zulässigkeit der Überschreitung der Orientierungswerte der GIRL im Einzelfall beim Übergang zum Außenbereich zu beachten sind, wird gefolgt und im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes WE 21 (Gewerbegebiet Bree) weiter vertieft.

Die Inhalte der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Wenker & Gesing vom 23.08.2017 werden in die Begründung und den Umweltbericht bereits eingearbeitet.

Die gemäß Urteil des OVG NRW Anforderungen an den Übergangsbereich vom 05.05.2015 (10 D 44/12.NE) werden berücksichtigt. Maßnahmen, die über die Regelungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplanes hinausgehen, werden auf der Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt.

3) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 06.02.2018, das Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung anhand der einschlägigen Regelwerke und Vorschriften zu konkretisieren, die zulässige Einleitungsmenge anhand einer immissionsorientierten Betrachtung zu ermitteln und nachzuweisen, dass das Einleitungsgewässer die zusätzlichen Wassermengen von den befestigten Flächen bei einem hundertjährigen Hochwasser schadlos abführen kann, werden gefolgt. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden weitergehende Ausführungen getroffen.

Der Hinweis der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zum speziellen Artenvorkommen wird zur Kenntnis genommen und der Anregung, zeitnah einen Fachbeitrag Artenschutz zu erstellen, wird gefolgt und der Begründung beigelegt.

Der Hinweis der Abteilung Abfall und Bodenschutz, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Schreiben vom 22.01.2018, dass die Versorgungsträger um die Angabe der Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH zu ergänzen sind, wird gefolgt und die Begründung berichtigt.



5) Die Zustimmung der IHK Nordwestfalen, Postfach 4024, 48022 Münster, Schreiben vom 05.02.2018, zur Betriebsverlagerung und -erweiterung der Fa. Weseke Dragees wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wird die Unterstützung zur Gutschrift der über den Bedarf hinausgehenden Tauschfläche mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass auf der regionalplanerischen Ebene keine Reserven gutgeschrieben werden und daher die Tauschfläche auf das erforderliche Maß reduziert wird.

6) Die Anregung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-.Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 07.02.2018, das der „Allianz für die Fläche“ und der Begründung gemäß Baugesetzbuch, dass „städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung“ erfolgen und die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen besonders begründet werden soll (vgl. § 1 a BauGB), wird dahingehend berücksichtigt, dass die Notwendigkeit der Standortwahl unter den Aspekten des § 1 a BauGB wie verfügbare Gewerbeflächen, Chancen der Innenentwicklung, soziale Aspekte, gesamtstädtisches Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungskonzept und unter der Abwägung der Belange von Wirtschaft und Landwirtschaft in der Begründung ausführlich ergänzt wird.

Der Bitte, das Geruchsgutachten an die Landwirtschaftskammer weiterzuleiten, wurde inzwischen gefolgt mit dem Hinweis, dass das Gutachten Teil der vorliegenden FNP-Änderung wird.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, werden die vorhandenen Betriebe durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Dies ist bereits in der Bestandssituation der Fall. Die Begründung wird durch entsprechende Ausführungen zur Klarstellung ergänzt.

Der Hinweis auf den Landwirt XYZ als Pächter der Fläche wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass der Flächeneigentümer die betroffene Fläche an die Stadt Borken veräußert hat. Zwischenzeitlich wurden auch Gespräche bzw. eine Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft am 22. Juni 2018 abgehalten, an denen Herr XYZ auch teilgenommen hat.

Der Hinweis alternative Kompensationsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen wird zur Kenntnis genommen und dahingehend berücksichtigt, dass durch die Kompensation über das Ökokonto der Stadt Borken keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

7) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 02.02.2018, zur maximalen Bauhöhe von 257,9 m über NN wird zur Kenntnis genommen, bzw. ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu berücksichtigen, wobei hier eine maximale Bauhöhe von 72,0 m über NN vorgesehen ist, was eine Bauhöhe von ca. 13 m über Gelände entspricht.

8) Den Hinweisen des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 46157

Münster, Schreiben vom 15.01.2018, zu potentiellen paläontologischen Bodendenkmälern (rechtzeitige Anzeige des Baubeginns, Meldung von Bodenfunden und Erlaubnis das Grundstück zu betreten) wird zu gegebener Zeit gefolgt. Die Hinweise werden in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Bebauungsplan WE 21 (Gewerbegebiet Bree) ist dieser bereits enthalten.

9) Der Anregung des Geologischen Diensts NRW – Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 24.01.2018, das Schutzgut Fläche sowie die Wechselwirkungen im Umweltbericht zu beschreiben, wird gefolgt.

Der Anregung, für die Beschreibung der Böden im Umweltbericht auf die Kartierung im Maßstab 1:5.000 anstatt 1:50.000 zurückzugreifen wird nicht gefolgt, da gemäß Karte 1:50.000 zu erkennen ist, dass im gesamten Plangebiet der schützenswerte Bodentyp „Braune Plaggenesche“ vorhanden ist und durch die Verwendung des angeregten Maßstabs keine weitergehenden Erkenntnisse erwartet werden, da die erfolgte Bewertung des hochwertigen Bodens insgesamt „auf der sicheren Seite“ erfolgt ist.

Der Hinweis zum flächenbezogenen Ausgleich wird zur Kenntnis genommen. Die Kompensation erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes über das Ökokonto der Stadt Borken.

Der Hinweis auf den Baugrund und die Empfehlung diesen im Hinblick auf Tragfähigkeit und Setzungsverhalten zu untersuchen, werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Am Steintor 3, 45667 Recklinghausen, Schreiben vom 17.04.2018, dass keine Telekommunikationslinien der Telekom im Änderungsgebiet vorhanden sind sowie in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für deren Unterbringung vorzusehen sind, wird zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit berücksichtigt.

11) Die Hinweise und Anregungen der Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund, Schreiben vom 12.01.2018, zu den Schutzanforderungen der Leitungen, sowie den erforderlichen Maßnahmen und Vorgaben, die während der Erschließung des Gebietes, der Bauphase und der zukünftigen Nutzung zu beachten sind, werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und auf der Ebene des Bebauungsplanes und der Erschließungsplanung zu gegebener Zeit berücksichtigt.

12) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim, Schreiben vom 26.01.2018, dass keine Wasserversorgungsleitungen vorhanden sind und gegebenenfalls eine Erweiterung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung zu gegebener Zeit beachtet.

13) Die Hinweise der Nord-West Oelleitung GmbH, Kolkerhofweg 120, 45478 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 20.03.2018 zu den Anforderungen der Ölleitung werden zur Kenntnis genommen und zum Umgang der Einwirkungen im Schutzbereich der Nord-West Oelleitung wird aktuell ein Fachgutachten erstellt.

## II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

### **zu 12     Antrag der UWG-Fraktion: Beschallungsanlage Turnhalle Borkenwirth Vorlage: V 2018/249**

**Stv. Ebbing** bittet darum, dass Thema direkt im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu besprechen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

### **zu 13     Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Stadtklimagutachten Vorlage: V 2018/253**

**Stv. Krüger** erläutert den Antrag und gibt an, dass eine wissenschaftliche Betreuung sowie Wärmeinseln und Frischluftschneisen wünschenswert seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlman** erklärt, dass es viele Workshops gegeben habe und im Klimagutachten werde dazu Stellung genommen. Wärmeinseln und Frischluftschneisen können als Thema vertieft werden. Das Klimakonzept decke viele Themen ab.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass nicht nur für das Schmeing-Gelände in Weseke klimafreundlich geplant werden solle, sondern noch mehr. Im Gutachten müsse stehen, was alles gemacht werden wolle.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass sehr viele Projekte ins Leben gerufen werden. Das Ergebnis des Klimakonzeptes sei abzuwarten damit dann gemeinsam diskutiert werden könne.

**Stv. Ebbing** gibt an, dass es schwierig wäre, diesen Antrag abzulehnen, das Konzept enthalte sehr viel Gutes. Irgendwo müsse angefangen werden, wie nun bei dem Schmeing-Gelände. Die Stadt sei auf dem richtigen Weg. Es solle nun nicht der zweite Schritt vor dem ersten Schritt gemacht werden, sodass der Antrag zurückgezogen werden solle.

**Stv. Martsch** erläutert, dass unterschiedliche Auffassungen über den Antrag vorhanden seien, sodass darüber abzustimmen sei.

**Stv. Kohlruss** stellt fest, dass es nichts gegen den Antrag einzuwenden gäbe. Erst müsse das Konzept abgewartet werden, reiche dieses nicht aus, können immer noch im Frühjahr nächstes Jahr ein Gutachter beauftragt werden.

**Stv. Kindermann** teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

**Vorsitzender Rottbeck** lässt darüber abstimmen, ob die Stadt Borken ein Stadtklimagutachten in Auftrag geben soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Da der Antrag durch das derzeit erarbeitete Stadt-Klimaschutz-Konzept abgedeckt wird, wird darauf verwiesen.

Die Ergebnisse des spezifisch für die Stadt Borken erarbeiteten Klimaschutz-Konzeptes sollen im Frühjahr 2019 vorgestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

**zu 14 Antrag der SPD-Fraktion: Die Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofes sollen ausgeweitet werden  
Vorlage: V 2018/261**

**Stv. Kindermann** erläutert den Antrag.

**Stv. Ebbing** berichtet von ihren eigenen Erfahrungen. Was auf der Rampe passiere, sei total chaotisch.

**Bürgermeisterin Schule** Hessing erklärt, dass der Wertstoffhof neu sei und eine Eingewöhnungszeit benötige. Zudem seien immer Stoßzeiten vorhanden. Mit der EGW werde gesprochen und Erfahrungswerte ausgetauscht.

**Sachk. Bürger** Schroer merkt an, dass eventuell in der BZ bekannt gemacht werden solle, dass direkt nach der Öffnung um 14 Uhr die Situation am Wertstoffhof problematisch sei, ab 15 Uhr sei weniger los.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**zu 15 Mitteilungen der Verwaltung**

Siehe Unterpunkte.

**zu 15.1 Städtebauförderung**

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass der Antrag bezüglich Rathausumbau zum Bürgerrathaus stattgegeben worden sei. Im ersten Schritt werden der Anbau von Gebäude D mit 3,5 Millionen Euro gefördert. Im nächsten UPA werde das weitere Vorgehen abgestimmt.

**zu 15.2 Breitbandausbau**

**Erster Beigeordneter Nießing** gibt an, dass heute eine Rücksprache mit den entsprechenden Firmen in Sachen Breitbandausbau stattgefunden habe. Die aktuelle Quote sei nicht zufriedenstellend, sodass der Anbieter eine neue Werbeaktion starte und die Frist bis zum 09.11.2018 verlängert werde.

**zu 16 Anfragen an die Verwaltung**

Siehe Unterpunkte.

**zu 16.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.07.2018: Zufahrt Kaufland  
Vorlage: V 2018/240**

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Zufahrt Kaufland.

gez.  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Matthias Kaß  
Schriftführer